

# Beitragsordnung der Solawi Heckengäu eG

Auf der Grundlage von § 4 Absatz (6) der Genossenschaftssatzung hat die Generalversammlung diese Beitragsordnung für Leistungen, die die Genossenschaft ihren Mitgliedern erbringt oder zur Verfügung stellt beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von laufenden Beiträgen für Leistungen der Solawi Heckengäu eG.

## § 2 Beitrag

- (1) Der jährliche Beitrag beträgt 24 € (2 € im Monat).
- (2) Dieser dient der Deckung der absolut nötigsten Kosten der Mitgliederverwaltung.
- (3) Der Beitrag wird, unabhängig davon, ob das Mitglied einen Erntevertrag abgeschlossen hat oder nicht, von jedem Mitglied erhoben.
- (4) Der Beitrag wird erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft anteilig ab dem Beitrittsmonat erhoben. In darauffolgenden Jahren wird der Beitrag im ersten Monat des neuen Kalenderjahres fällig.

## § 3 Weitere Bestimmungen

- (1) Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden sämtliche Zahlungen im SEPA-Lastschrift-Verfahren abgewickelt.
- (2) Der Vorstand kann eine Erstattung der entstandenen Kosten (wie Porto etc.) verlangen, die der Genossenschaft infolge einer erfolglosen Beitragslastschrift entstanden sind. Anfallende Bankgebühren, die durch Fehleinzüge bei Nichtverschulden der Genossenschaft entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Generalversammlung 07.02.2021 beschlossen.